

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung für Personalverwaltung von Studenten, Beamtenanwär-
tern der LG 1.2 und Auszubildenden der LDS**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	Personalverwaltung in Form von Personalakten zur Begründung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Art. 6 Abs. 1c DSGVO, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG, § 3 SächsÖrAusbVVO i.V.m. § 111 Sächsisches Beamtengesetz Art. 6 Abs. 1c DSGVO, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG, § 34 BBiG i.V.m. § 11 BBiG, §§ 2,6 TVA-L-BBiG, § 7 Schulordnung Berufsschule
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja: Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden gegenüber dem Landesamt für Steuern und Finanzen und ggf. weiteren für Bezüge und Versorgungsleistungen zuständigen Stellen offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage deren Beteiligungsrechte offengelegt. Weiterhin werden personenbezogene Daten im Rahmen der Vorsorge und Fürsorge dem zuständigen Betriebsarzt des Arbeitsmedizinischen Dienstes und dem zuständigen Gesundheitsamt offengelegt. Den Berufsschulen, Bildungsträgern der dienstbegleitenden Unterweisung sowie dem Ausbildungszentrum werden die erforderlichen Daten zur Anmeldung übermittelt.

		Zukünftige Beschäftigungsbehörden erhalten die Personalakte nach Einwilligung der betroffenen Auszubildenden, Anwärter oder Studenten
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	<p>Die Speicherung personenbezogener Daten von Beschäftigten richtet sich nach Ziffer 4 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Führung und Verwaltung von Personalakten für Angestellte, Arbeiter und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen (VwV Personalakten) vom 3. Dezember 1996 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Speicherung personenbezogener Daten der Beamten erfolgt nach den Vorgaben des § 117 SächsBG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung und Verwaltung von Personalakten der Beamten (Verwaltungsvorschrift Personalakten Beamte – VwV PersAktenB) vom 11. Dezember 1998 in der jeweils geltenden Fassung.</p>
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind</p>
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Die Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.	

	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: <input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja, teilweise <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 34 BBiG, § 7 Schulordnung Berufsschule	
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:
		siehe § 34 BBiG, § 7 Schulordnung Berufsschule Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Keine Registrierung des Ausbildungsverhältnisses, Nichtzulassung zur Prüfung, keine Anmeldung zur Berufsschule
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen

		Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Kein Vertragsabschluss möglich, keine Ernennung möglich
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	